



Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks

2015

Inhalt

	Seite
1 Einleitung	3
2 Aufstockung und Aussteuerung	4
2.1 Aufstockung	4
2.2 Aussteuerung	4
3 Stand der Umsetzung	6
3.1 Lenkungsausschuss	6
3.1.1 Vorsitz	6
3.1.2 Sitzungen	6
3.1.3 Beschlüsse	6
3.1.3.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“	6
3.1.3.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“	7
3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	10
3.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen	10

3.2.2	Informations- und Austauschtreffen	11
3.2.3	Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	11
3.3	Geschäftsstelle (GS) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	11
3.3.1	Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	11
3.3.2	Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände	12
3.3.3	Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren	15
3.4	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16
3.4.1	Internet	16
3.4.2	Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	16
4	Fondsverwaltung / Finanzsituation	17
4.1	Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für Beratung und Fondsverwaltung	17
4.2	Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene	18
4.2.1	Eingegangene Vereinbarungen	18
4.2.2	Schlüssig erklärte Vereinbarungen	19
4.2.3	Ausgezahlte Fondsleistungen an Betroffene	20
4.3	Stand der Abarbeitung	21
4.3.1	Anzahl der in den Anlauf und Beratungsstellen registrierten Betroffenen/Anzahl der in der Geschäftsstelle registrierten Betroffenen	21
4.3.2	Abgeschlossene Fälle	22
4.4	Überblick Rückforderungen	22
5	Ausblick	23

1 Einleitung

Im Berichtsjahr 2015 wurden die bereits im Vorjahr begonnenen Verhandlungen der Errichter über eine bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (nachfolgend: Fonds „Heimerziehung West“) erfolgreich abgeschlossen. Der Fonds „Heimerziehung West“ wurde bedarfsgerecht um ca. 182 Mio. Euro auf ca. 302 Mio. Euro aufgestockt. Diese Aufstockung ging mit einer Verlängerung der Laufzeit zur Beratung der Betroffenen sowie zur Vereinbarung und Auszahlung der Fondsleistungen bis zum 31.12.2018 einher. Die rechtliche Grundlage dafür wurde durch eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung geschaffen.

Parallel zur Aufstockung wurde mit den Errichtern nach Rückkoppelung mit den Anlauf- und Beratungsstellen und der Geschäftsstelle ein Aussteuerungskonzept mit verbindlichen Fristen für die Abarbeitung der Vereinbarungen und Auszahlung der Leistungen festgelegt, um die fristgerechte Aussteuerung des Fonds bis zum 31.12.2018 zu gewährleisten.

Mit Beginn des Berichtszeitraums hatte die Anmeldefrist für Betroffene geendet. In einigen Ausnahmefällen stimmte der Lenkungsausschuss einer nachträglichen Berücksichtigung zu, so dass sich bis Ende des Berichtszeitraumes die Anzahl der registrierten Betroffenen auf 19.602 erhöhte (Stand Ende 2014: 19.567). Bis Ende des Berichtszeitraumes hatten 5.185 Betroffene die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen.

Die Anzahl der eingehenden Vereinbarungen in der Geschäftsstelle reduzierte sich im Berichtsjahr um rund 20 Prozent auf etwas mehr als 9.000 Vereinbarungen. Dieser Rückgang hatte jedoch noch keine Auswirkungen auf die Wartezeiten bis zur Schlüssigkeitsprüfung. Diese lagen am Ende des Berichtsjahres bei bis zu 11 Monaten.

Die Wartezeiten begründeten sich auch durch den stetigen Anstieg an eingehenden zahlungsbegründenden Unterlagen sowie einem erhöhten Rücksprachebedarf mit den Anlauf- und Beratungsstellen, da die Unterlagen oftmals nicht den Anforderungen entsprachen. Zum Ende des Berichtszeitraums legte der Lenkungsausschuss verbindliche Anforderungen an zahlungsbegründende Unterlagen fest.

Das Personal in der Geschäftsstelle wurde in der zweiten Jahreshälfte 2015 weiter aufgestockt. In einigen In den Anlauf- und Beratungsstellen wurde das Personal in der ersten Jahreshälfte 2015 verstärkt, einige Anlauf- und Beratungsstellen reduzierten in der zweiten Jahreshälfte ihr Personal.

2 Aufstockung und Aussteuerung

2.1 Aufstockung

Im Zuge der Aufstockung des Fonds „Heimerziehung West“ und der damit einhergehenden Laufzeitverlängerung wurden die Verwaltungsvereinbarung und die Satzung des Fonds im Berichtszeitraum angepasst. Die Zeichnung der geänderten Verwaltungsvereinbarung erfolgte in einigen Ländern nach Ende des Berichtszeitraums, so dass sie zum 01.03.2016 in Kraft getreten ist.

Unterzeichnungsdaten:

Bund	02.09.2015
Baden-Württemberg	19.02.2016
Bayern	28.12.2015
Berlin	21.08.2015
Bremen	01.03.2016
Hamburg	20.08.2015
Hessen	10.08.2015
Niedersachsen	14.10.2015
Nordrhein-Westfalen	30.09.2015
Rheinland-Pfalz	18.09.2015
Saarland	15.12.2015
Schleswig-Holstein	01.10.2015
Katholische Kirche	17.08.2015
Evangelische Kirche	10.09.2015

2.2 Aussteuerung

Um gewährleisten zu können, dass innerhalb der Fondslaufzeit alle registrierten Betroffenen eine Beratung erhalten und bei festgestelltem Hilfebedarf ihre vereinbarten Leistungen in Anspruch nehmen können, haben die Errichter in Abstimmung mit den Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Geschäftsstelle einheitliche Fristen für die Abarbeitung der Vereinbarungen, Rechnungen und Restmittelvereinbarungen beschlossen. Diese vereinbarten Fristen sind sowohl für die Anlauf- und Beratungsstellen als auch für die Geschäftsstelle bindend.

Um die Einhaltung der Fristen zu unterstützen, hat der Lenkungsausschuss im Berichtsjahr verschiedene Verfahrensvereinfachungen beschlossen. Dazu zählen u.a. die Einführung von Gesamtrahmenvereinbarungen über materielle Hilfen, einheitliche Vorgaben für zahlungsbegründende Unterlagen sowie die Vereinfachung des Verfahrens zur Auszahlung von Restmitteln. Die entsprechenden Formulare wurden zeitnah angepasst.

Aussteuerungskonzept Fonds „Heimerziehung West“

betrifft	richtet sich an	Frist
Abschluss aller Vereinbarungen in den Anlauf- und Beratungsstellen und Übersendung an die Geschäftsstelle	Anlauf- und Beratungsstellen, Betroffene	18 Monate vor Laufzeitende = 30.06.2017 (Eingang GS)
Abschluss aller Schlüssigkeitsprüfungen	Geschäftsstelle	12 Monate vor Laufzeitende = 31.12.2017 (Ausgang Schlüssigkeitsschreiben)
Versand aller Schlüssigkeitsschreiben an Betroffene	Anlauf- und Beratungsstellen	11 Monate vor Laufzeitende = 31.01.2018
letzte Auszahlung eines Vorschusses (auch auf verbindliche Bestellung)	Geschäftsstelle	8 ½ Monate vor Laufzeitende = 15.04.2018 (Ausgang Auszahlungsanweisung an Bundeskasse Trier)
Einreichen aller Rechnungen in den Anlauf- und Beratungsstellen	Betroffene	5 ½ Monate vor Laufzeitende = 15.07.2018
Übersenden aller geprüften Rechnungen an die Geschäftsstelle	Anlauf- und Beratungsstellen	4 Monate vor Laufzeitende = 31.08.2018
Übersendungen aller Erklärungen zur Inanspruchnahme von Restmitteln	Anlauf- und Beratungsstellen	2 Monate vor Laufzeitende = 31.10.2018
Prüfung aller Rechnungen und Erklärungen zur Inanspruchnahme von Restmitteln, Anweisung zur Auszahlung	Geschäftsstelle	1 Monat vor Laufzeitende = 30.11.2018 (Ausgang Auszahlungsanweisung an Bundeskasse Trier)

3 Stand der Umsetzung

3.1 Lenkungsausschuss

3.1.1 Vorsitz

Am 16. April 2015 wurde Herr Christoph Linzbach (BMFSFJ) zum neuen Vorsitzenden des Lenkungsausschusses gewählt. Er folgte auf Herrn Dr. Sven-Olaf Obst (BMFSFJ).

3.1.2 Sitzungen

Im Berichtszeitraum kam der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden am gleichen Tag wie die Sitzungen des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ statt. Da viele Themen, insbesondere Fragen der Umsetzung, vor dem Hintergrund des Gebots der Gleichbehandlung der Betroffenen beide Fonds betreffen, fanden an den Sitzungstagen - 11.02., 22.06., 14.09. und 12.11. – jeweils auch gemeinsame Sitzungen beider Lenkungsausschüsse statt.

3.1.3 Beschlüsse

3.1.3.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“

Thema	Inhalt	Datum
Umgang mit verfristeten Anmeldungen Betroffener	Grundsätzlich werden Leistungsbegehren Betroffener, die sich nach dem 31.12.2014 gemeldet haben, nicht anerkannt. Ausnahmen sind möglich in Fällen, in denen die Betroffenen ohne eigenes Verschulden die Frist versäumt haben. Unkenntnis der Frist bzw. des Fonds ist kein Anerkennungsgrund. Die Gründe für das Fristversäumnis müssen nachgewiesen werden und der Antrag muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Hinderungsgrundes gestellt werden. Die Entscheidung über eine nachträgliche Berücksichtigung trifft der Lenkungsausschuss in jedem Einzelfall.	11.02.2015
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Vier Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	22.06.2015
Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses	Die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses wird an die geänderte Satzung und die geänderte Verwaltungsvereinbarung angepasst. Die bereits praktizierte Berufung einer/eines Betroffenenvertreter/in in den Lenkungsausschuss wird, ebenso wie die Beteiligungs- und Kostenerstattungsrechte der/des Betroffenenvertreter/in, in der Geschäftsordnung verankert.	22.06.2015

Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	17 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	14.09.2015
Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle	Die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle wird an die geänderte Satzung und die geänderte Verwaltungsvereinbarung angepasst.	14.09.2015
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Ein Antrag auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren eines schwerkranken Betroffenen, der sich verfristet gemeldet hat, wird positiv beschieden.	17.09.2015 (Umlauf)
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	13 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	12.11.2015
Erneute Auszahlung von Fondsleistungen in einem Einzelfall	Ein Betroffener erhält bereits ausgezahlte Fondsleistungen erneut ausgezahlt, weil diese von Dritten (hier: seiner Anwältin) veruntreut wurden.	12.11.2015

3.1.3.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Zahlung von Rentenersatzleistungen	Betroffene, die während Heimaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR eine Minderung von Rentenersatzleistungen erfahren haben, erhalten volle Rentenersatzleistungen aus einem der beiden Fonds. Die Zahlungen werden aus dem Fonds geleistet, der auch für die materiellen Hilfeleistungen zuständig ist. Dies ist der Fonds, in dessen Zuständigkeitsbereich die erste Heimunterbringung erfolgte.	11.02.2015
Verfahren bei nicht erfolgtem Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung bereits ausgezahlter Fondsmittel	An Betroffene, die Fondsleistungen im Voraus ausbezahlt bekommen haben und die vereinbarungsgemäße Verwendung der Mittel nicht innerhalb der festgelegten Fristen nachweisen, werden bis zum Nachweis der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Fondsmittel bzw. bis zur Rückzahlung keine weiteren Auszahlungen aus dem Fonds getätigt. Dies gilt auch für eventuell vereinbarte Rentenersatzleistungen.	11.02.2015
Anpassung des Berichtswesens der Geschäftsstelle an aktuelle	Die gemäß Satzung quartalsweise Berichtspflicht der Geschäftsstelle wird durch den monatlichen Datenbericht als erfüllt angesehen. Der Datenbericht ist spätestens zum	11.02.2015

Anforderungen	16. des Folgemonats vorzulegen. Die Geschäftsstelle erhält die Möglichkeit, mit dem Datenbericht monatlich nach Bedarf über weitere aktuelle Entwicklungen zu berichten. Ferner berichtet die Geschäftsstelle mündlich in jeder Lenkungsausschusssitzung und erstellt hierzu eine schriftliche Vorlage.	
Konzeptionierung und Ausgabenplanung für die Öffentlichkeitsarbeit bis Ende der Fondslaufzeiten	Aufgrund der abgelaufenen Anmeldefristen für Leistungsbegehren von Betroffenen ist eine klassische Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Werbung nicht mehr erforderlich. Für Öffentlichkeitsarbeit bis zum Ende der Fondslaufzeiten werden Finanzmittel für Fortbildungen, Interventionsveranstaltungen der Anlauf- und Beratungsstellen und die Arbeit der Ombudsperson, zur Verfügung gestellt.	22.06.2015
Neuausrichtung der überindividuellen Aufarbeitung	Die Ombudsperson erhält künftig bei Entscheidungen über Anträge auf Förderung von Projekten zur überindividuellen Aufarbeitung ein Stimmrecht.	22.06.2015
Förderung eines Projektes zur überindividuellen Aufarbeitung	Insgesamt fünf Aufführungen des Theaterstücks „heim.weh“ in vier Städten werden im Rahmen der überindividuellen Aufarbeitung mit bis zu 16.700 Euro aus Mitteln des Fonds gefördert.	05.06.2016 (Umlauf) 22.06.2016
Anforderung an zahlungsbegründende Unterlagen (Informationsblatt für Betroffene)	Um Betroffene über die Anforderungen an zahlungsbegründende Unterlagen in verständlicher Form zu informieren, wurde ein Informationsblatt erarbeitet, das den Betroffenen bei Schließung der Vereinbarung über materielle Hilfen ausgehändigt wird.	16.07.2015 (Umlauf)
Vorschusszahlung und Abrechnung von materiellen Hilfen an Betroffene in Strafhaft und Sicherungsverwahrung	Betroffene in Strafhaft bzw. Sicherungsverwahrung, die Hilfen aus schlüssig gezeichneten Vereinbarungen in Anspruch nehmen möchten, können Vorschusszahlungen in Höhe von 100% der für die konkrete Hilfe benötigten Summe erhalten.	14.09.2015
Neuausrichtung der überindividuellen Aufarbeitung	Bei der Förderung von überindividuellen Projekten soll die Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahmen besonders in den Blick genommen werden. Auch bereits abgeschlossene Projekte, aus denen sich ein Mehrwert für die öffentliche Aufklärung ergibt, können in Einzelfällen weiter gefördert werden. Als weiterer Aspekt der Neuausrichtung soll es künftig auch möglich sein, Projekte, die sich vergleichend mit der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR auseinandersetzen bzw. diese zueinander in Beziehung setzen, durch Förderung aus beiden Fonds zu unterstützen.	14.09.2015
Förderung eines Projektes zur überindividuellen Aufarbeitung	Das Dokumentarfilmprojekt mit dem Arbeitstitel „Vergleichbare Struktur „Kinderheim“ in Ost- und Westdeutschland wird mit einem Betrag von bis zu	14.09.2015

	10.000,00 Euro aus Mitteln des Fonds gefördert	
Neustrukturierung des Datenberichts	Der Datenbericht wird in zwei Hauptabschnitte eingeteilt („Stand der finanziellen Umsetzung“ und „Stand der Umsetzung der Aussteuerungskonzepte“). Angaben zu weiter zurückliegenden Zeiträumen werden kumuliert dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und das Augenmerk auf die aktuellen Werte zu fokussieren. Mit einigen neuen und ergänzenden Daten wird der Stand der Umsetzung der Aussteuerungskonzepte besser nachvollziehbar.	14.09.2015
Abschlussbericht der Fonds	Es wird ein qualifizierter und vertiefender Abschlussbericht als Grundlage für die weiterführende gesellschaftspolitische Aufarbeitung der Heimerziehung erstellt. Er soll neben einer Rückschau auf die Umsetzung der Fonds, insbesondere im Hinblick auf die Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung, auch den Bereich „Prävention und Zukunftsgestaltung“ umfassen und entsprechende Handlungsempfehlungen an die staatlichen und gesellschaftlichen Akteure formulieren.	12.11.2015
Einführung von Gesamtrahmenvereinbarungen, Vereinfachung bei Stornierungen	Betroffene können materielle Hilfen in Gesamtrahmenvereinbarungen bis zur Maximalhöhe von 10.000 Euro vereinbaren. Die Notwendigkeit, finanzielle Rahmen für die einzelnen Bedarfe bzw. Bedarfskategorien festzulegen, entfällt. Auch das Verfahren für Stornierungen wird vereinfacht und betroffenenfreundlicher ausgestaltet.	12.11.2015
Anforderung an zahlungsbegründende Unterlagen (für die Anlauf- und Beratungsstellen)	Die bereits im Informationsblatt für Betroffene formulierten Anforderungen an zahlungsbegründende Unterlagen werden für die Anlauf- und Beratungsstellen, die die Unterlagen an die Geschäftsstelle versenden, für verbindlich erklärt. Die Geschäftsstelle wird angewiesen, Unterlagen, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, zurückzusenden. Damit reagieren die Lenkungsausschüsse auf den enorm gestiegenen Bearbeitungsaufwand in der Geschäftsstelle.	12.11.2015
Verfahrensvereinfachung bei der Restmittelregelung	Das bisherige gesonderte Formular „Restmittelerklärung“ wird in die Vereinbarung über materielle Hilfebedarfe integriert. Der zusätzliche Aufwand, das Formular gesondert durch die Betroffenen unterschreiben zu lassen, entfällt damit.	01.12.2015 (Umlauf)

3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

3.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Im Berichtszeitraum wurden in den Anlauf- und Beratungsstellen insgesamt 26.126 Beratungen durchgeführt. In 183 Fällen kam es zum Abbruch der Beratung.

Die Gründe für abgebrochene Beratungen waren:

- fehlende Zugangsvoraussetzungen zum Fonds,
- Zuständigkeit einer andere Anlauf- und Beratungsstelle/eines anderen Bundeslandes,
- verspätete Meldung (nach Ablauf der Frist),
- Betroffene/Betroffener lehnt Fondsleistungen ab, bis die eigene Herkunft geklärt ist,
- Betroffene/Betroffener konnte nicht mehr erreicht werden.

Land	Anzahl Beraterinnen / Berater		Spätester vergebener Beratungstermin	Anzahl Beratungen in 2015	Anzahl abgebrochener Beratungen
	Anzahl aktuell	Änderung zu 2014			
BE/West	3	-	Dezember 2016	1.320	8
BW	6	+ 1	01.06.2016	1.849	135
BY	8	- 1	28.04.2016	5.950	0
HB**	2	-	15.02.2016	479*	0
HE	15	+ 1	April 2016	6.358	10
HH	5	- 2	28.09.2016	2.611	0
NI**	k.A.	k.A.	k.A.	1.323	21
NW	11	+ 2	25.02.2016	1.071	0
RP	4	-	25.01.2016	1.603	0
SH	2	-	20.01.2016	2.205	9
SL	2	-	16.12.2015	1.836	0
Gesamt (ohne NI)	58	+ 1	Dezember 2016	26.126	183

** NI – Die Daten Niedersachsens sowie der Hansestadt Bremen sind nicht vollständig, da nicht von allen Anlauf- und Beratungsstellen Rückmeldungen vorliegen bzw. die gelieferten Daten unvollständig sind

3.2.2 Informations- und Austauschtreffen

Am 14.04. und 23.09.2015 fanden Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle und Mitgliedern des Lenkungsausschusses in Berlin statt. Auf den Treffen wurden neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds schwerpunktmäßig allgemeine Verfahrensfragen behandelt sowie neue Regelungen und sich daraus ergebende Nachfragen erörtert.

Bei diesen Treffen wurde erneut deutlich, dass der direkte Austausch der Berater/innen untereinander und mit den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses wesentlich zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Verständnis und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des Fonds beiträgt.

Im Rahmen des September-Treffens fand zudem am 22.09.2015 eine Intervisionsveranstaltung statt, die sich vertiefend mit den Herausforderungen für die Berater/innen im täglichen Umgang mit einer überwiegend schwer traumatisierten Klientel beschäftigte. An der Veranstaltung nahmen auch Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und des BMFSFJ teil.

3.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle zwölf Beschwerden gegen regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen.

Die Hauptkritikpunkte waren:

- die langen Wartezeiten bis zu den Beratungsgesprächen,
- der Umgangston einzelner Beraterinnen und Berater gegenüber den Betroffenen,
- die mangelnde telefonische Erreichbarkeit einzelner Anlauf- und Beratungsstellen.

3.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

3.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Mit der Aufstockung des Fondsvolumens haben sich die Errichter erstmalig auch auf eine anteilige Erstattung der Kosten geeinigt, die dem Bund durch die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen entstehen. Hierfür erhält der Bund 2 % der Aufstockungssumme. Auf dieser finanziellen Grundlage war es der Geschäftsstelle möglich, die personellen Kapazitäten in der Geschäftsstelle zu erhöhen. Allein im Bereich der Bearbeitung von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen wurde das Personal im Berichtszeitraum von 16 Beschäftigten (=14,25 VzÄ) auf 20 Beschäftigte (= 17,85 VzÄ) aufgestockt. Zusätzlich waren in dem Bereich der Sachbearbeitung 3 Personen eingesetzt (= 3 VzÄ, Aufstockung um 1 VzÄ) sowie eine Sachgebietsleitung. Daneben ist der Bereich des Finanzmanagements mit einem weiteren Beschäftigten besetzt (= 1 VzÄ), der sowohl die Finanzverwaltung für den Fonds „Heimerziehung West als auch den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ übernimmt.

Jedoch haben im Berichtszeitraum weder die personelle Aufstockung noch verschiedene Verfahrensvereinfachungen zu einem signifikanten Abbau der Wartezeiten geführt. Vom Eingang einer Vereinbarung in der Geschäftsstelle bis zur Schlüssigkeitsprüfung vergingen zuletzt bis zu 11 Monate.

Hauptgründe dafür sind einerseits die hohen Eingangszahlen von Vereinbarungen aus dem Jahr 2014, die im Berichtsjahr bearbeitet wurden, und andererseits der enorm gestiegene Arbeitsaufwand

für die Rechnungsbearbeitung. Hierauf entfielen zum Ende des Berichtszeitraums ca. 50 % des Arbeitszeitvolumens der Bearbeiterinnen und Bearbeiter in der Geschäftsstelle. Der Lenkungsausschuss reagierte darauf am 12.11.2015 mit dem Beschluss verbindlicher Anforderung an zahlungsbegründende Unterlagen für die Anlauf- und Beratungsstellen (siehe 3.1.3.2).

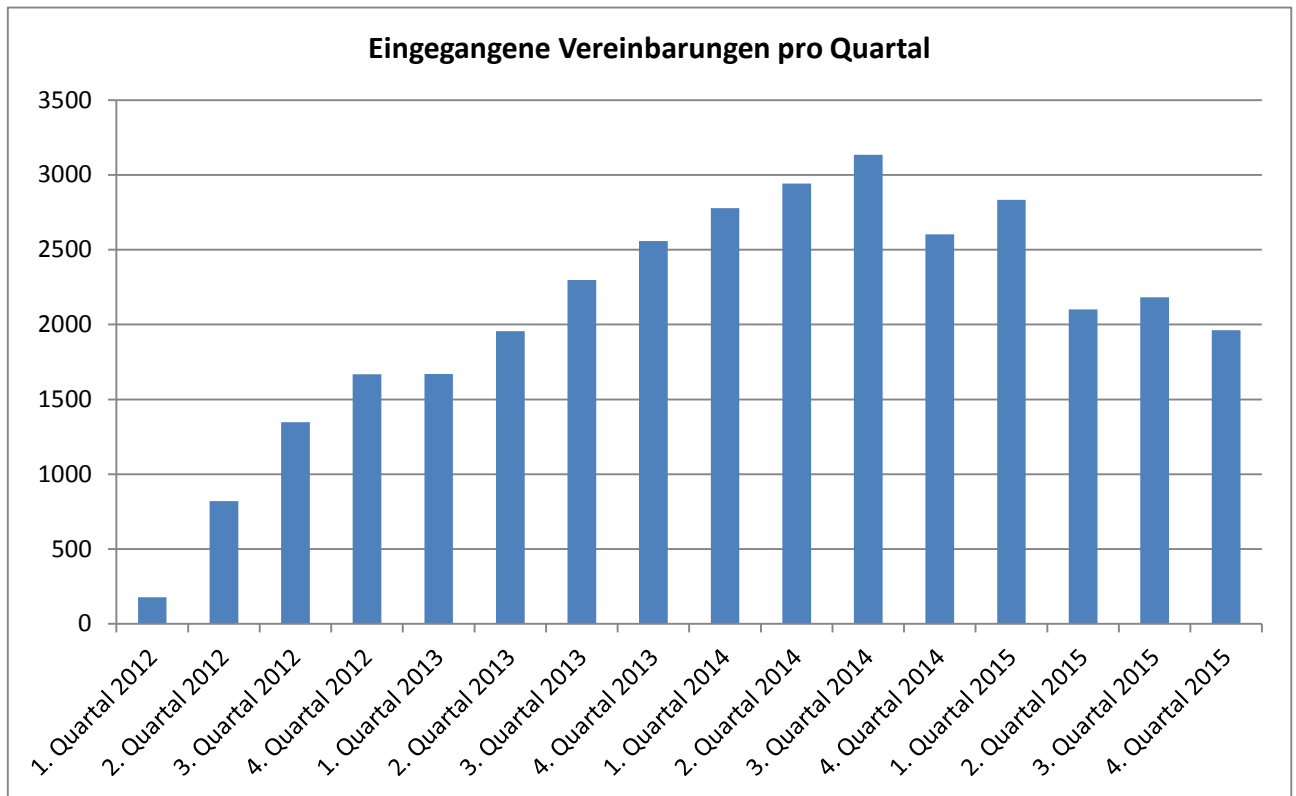
3.3.2 Eingang von Vereinbarung und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der eingegangenen Vereinbarungen gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent von 11.455 (2014) auf 9.131 (2015) gesunken.

Eingegangene Vereinbarungen 2015 nach Quartalen

Zeitraum	Eingang Vereinbarungen in der GS		monatlicher Durchschnitt	
	Materiell	Rente	Materiell	Rente
1. Quartal 2015	2.263	577	754	192
Gesamt	2.840		947	
2. Quartal 2015	1.692	437	564	146
Gesamt	2.129		710	
3. Quartal 2015	1.733	464	578	155
Gesamt	2.197		732	
4. Quartal 2015	1.619	346	540	115
Gesamt	1.965		655	

Eingangszahlen seit Fondsstart (quartalsweise)

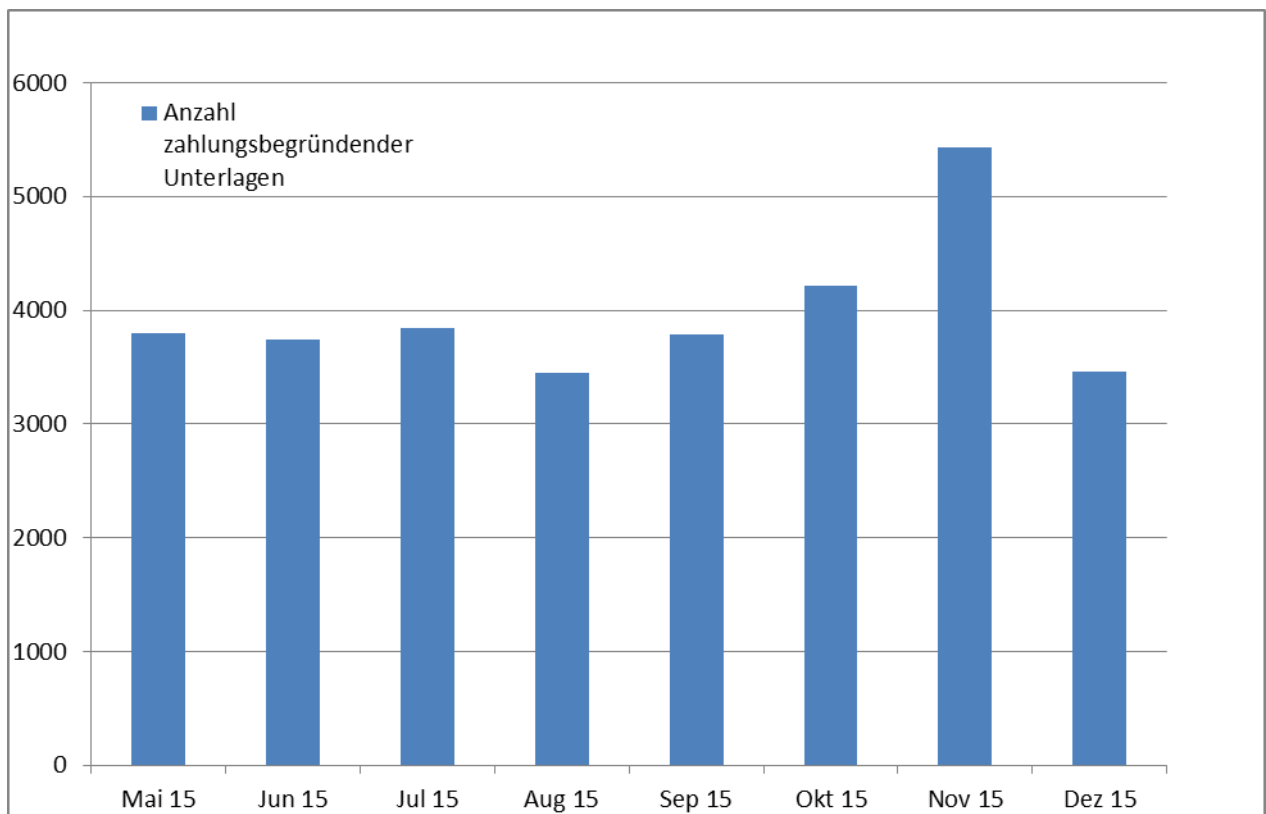


Zum 31.12.2015 lag das am weitesten zurückliegende Eingangsdatum einer noch unbearbeiteten Vereinbarung beim 02.02.2015, womit der Rückstand in der Bearbeitung auf 11 Monate anstieg. Im Einzelnen stellen sich die Bearbeitungsstände wie folgt dar:

Land	BE/ West	BW	BY	HB	HE	HH	NI	NW	RP	SH	SL
Datum	02.02. 2015	12.02. 2015	13.02. 2015	26.02. 2015	18.02. 2015	26.02. 2015	02.02. 2015	19.02. 2015	06.02. 2015	13.02. 2015	02.02. 2015

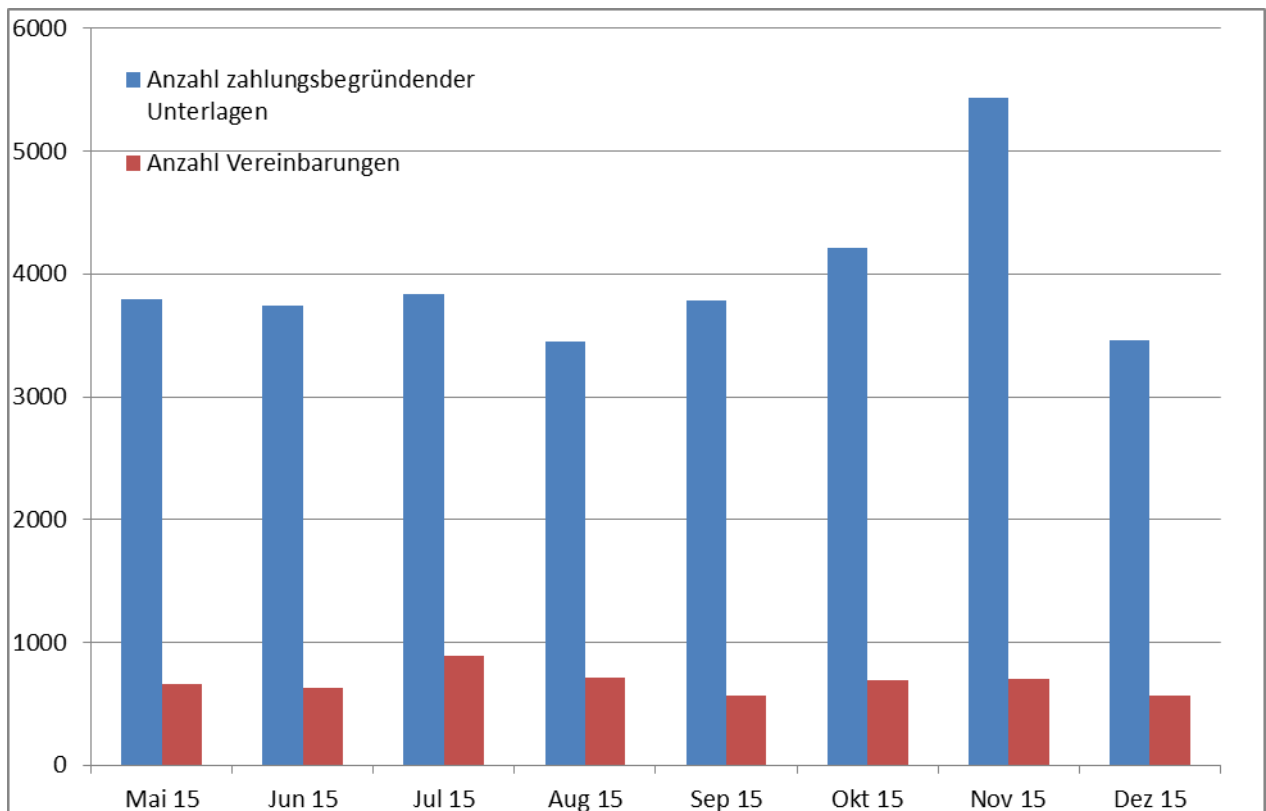
Den gesunkenen Eingangszahlen von Vereinbarungen gegenüber steht ein deutlicher Zuwachs des Eingangs zahlungsbegründender Unterlagen. Die folgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung. Eine zahlenmäßige Erfassung der Anzahl zahlungsbegründender Unterlagen erfolgt seit Mai 2015.

Eingang zahlungsbegründender Unterlagen Mai bis Dezember 2015



Die nachfolgende Grafik stellt den Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen im Vergleich dar.

Eingang Vereinbarungen und zahlungsbegründende Unterlagen Mai bis Dezember 2015



Verteilung zahlungsbegründender Unterlagen nach Bundesländern

Land*	Eingegangene zahlungsbegründende Unterlagen		
	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015	Gesamt
BW	1.241	1.487	2.728
BY	3.096	2.924	6.020
HB	106	252	358
HE	1.127	1.502	2.629
HH	444	520	964
NI	1.210	1.810	3.020
NW	2.591	2.604	5.195
RP	336	1.016	1.352
SH	379	490	869
SL	539	502	1.041
Gesamt	11.069	13.107	24.176

*Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene selbstständig auszahlt.

3.3.3 Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren

Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden fünf Beschwerden aus dem Zuständigkeitsbereich des Fonds „Heimerziehung West“ gegen die Geschäftsstelle gerichtet. Kritisiert wurden:

- die lange Wartezeit von der Registrierung einer/eines Betroffenen bis zur Auszahlung der Fondsleistungen bzw. vom Eingang einer Vereinbarung bis zur Schlüssigkeitserklärung durch die Geschäftsstelle;
- die Anwendung der Vorschussregelung. Hier wurde zu Gunsten des Betroffenen reagiert und entschieden. In diesem individuellen Fall hatten die zuständige Anlauf- und Beratungsstelle und die Geschäftsstelle die Vorschussregelung hinsichtlich der Frist zur Beibringung zahlungsbegründender Unterlagen missverständlich ausgelegt.

Klageverfahren

Betroffene haben im Berichtszeitraum in vier Fällen Klage gegen den Fonds „Heimerziehung West“ eingereicht. Es handelt sich in drei Fällen um Untätigkeitsklagen, die bei Sozialgerichten und in einem Fall beim Verwaltungsgericht eingereicht wurden. Zwei dieser Klagen haben sich durch Klagerücknahme erledigt. Im dritten Fall erfolgte eine Verweisung durch das Sozialgericht an das zuständige Amtsgericht in Köln. Diese Klage ist nach wie vor rechtshängig.

Eine weitere Klage auf Zahlung höherer Rentenersatzleistungen wurde bei dem Landgericht Berlin eingereicht. Von dort wurde die Sache zwischenzeitlich an das örtlich zuständige Landgericht Köln weiter verwiesen und ist weiterhin rechtshängig.

3.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1 Internet

Wichtige und aktuelle Informationen über die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ werden auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de bereitgestellt. Interessenten finden hier Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. In der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ wird regelmäßig über die Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds sowie über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt fünf aktuelle Meldungen zu beiden Fonds erschienen. Sie hatten die Aufstockung der Fonds sowie das Ende der Ausnahmeregelungen zur Anmeldung von Leistungsbegehren gegenüber den Fonds zum Inhalt.

3.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Im Berichtszeitraum wurden drei Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung finanziell gefördert (Kunsttherapeutischer Workshop, Dokumentarfilm „Vergleichbare Strukturen Kinderheim in Ost- und Westdeutschland“, Dokumentarfilm „Lebenshelden“). Somit hat der Lenkungsausschuss seit Start des Fonds „Heimerziehung West“ der Finanzierung von insgesamt neun Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt.

Übersicht über die seit Fondsbeginn geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung:

Projekt	Status
Theaterstück „heim weh“	abgeschlossen: Uraufführung am 28.05.2015 in Münster
Dokumentarfilm „Heimkinder“	Abschlussphase, Schnitt des Ton- und Bildmaterials
Dokumentarfilm „Kopf, Herz, Tisch“	abgeschlossen am 11.03.2015
Malprojekt „Der Garten in meinem Herzen – eine Entdeckungsreise ins Innere“	abgeschlossen im April 2014
Schreibwerkstatt	abgeschlossen am 26.03.2015
Dokumentarfilm „Heimkarrieren“	abgeschlossen am 26.03.2015
Kunsttherapeutischer Workshop	abgeschlossen: Ausstellung in der Psychotherapeutenkammer in Berlin am 07.04.2016
Dokumentarfilm „Vergleichbare Strukturen Kinderheim in Ost- und Westdeutschland“	Durchführungsphase
Dokumentarfilm „Lebenshelden“	Durchführungsphase

4 Fondsverwaltung / Finanzsituation

4.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2014	Einzahlung der Errichter 2015	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Bearbeitung GS	Abgerufener Betrag 2012 bis 2014	Abgerufener Betrag 2015	Rückstellung für Kostenerstattung für die Beratung/Bearbeitung GS
Bund *	40.000.000,00 €	20.000.000,00 €	3.401.201,20 €	0,00 €	418.845,82 €	2.982.355,38 €
Evang. Kirche	20.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kath. Kirche	20.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BE/West	1.118.036,00 €	559.018,00 €	573.077,39 €	335.410,80 €	80.000,00 €	157.666,59 €
BW	6.159.648,00 €	3.079.824,00 €	3.157.282,04 €	955.250,50 €	665.592,25 €	1.536.439,29 €
BY	7.221.768,00 €	3.610.884,00 €	3.701.698,27 €	935.444,59 €	560.300,00 €	2.205.953,68 €
HB	519.076,00 €	260.000,00 €	266.065,42 €	90.838,30 €	0,00 €	175.227,12 €
HE	3.676.496,00 €	1.838.248,00 €	1.884.480,21 €	1.102.948,80 €	450.000,00 €	331.531,41 €
HH	1.266.408,00 €	633.204,00 €	649.129,18 €	221.620,68 €	427.508,50 €	0,00 €
NI	4.507.952,00 €	2.253.976,00 €	2.310.663,83 €	1.352.385,60 €	618.414,40 €	339.863,83 €
NW	10.876.543,20 €	9.060.000,00 €	5.575.059,71 €	1.858.293,63 €	891.241,11 €	2.825.524,97 €
RP	2.310.304,00 €	464.000,00 €	1.184.204,25 €	693.091,20 €	0,00 €	491.113,05 €
SH	1.327.360,00 €	1.798.137,30 €	850.464,56 €	398.208,00 €	99.552,00 €	352.704,56 €
SL	684.540,00 €	342.270,00 €	350.878,14 €	164.289,60 €	41.072,40 €	145.516,14 €
Gesamt	119.668.131,20 €	63.899.561,30 €	23.904.204,20 €	8.107.781,70 €	4.252.526,48 €	11.543.896,02 €

* Die Kosten des Bundes zur Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens anteilig erstattet. Getragen werden diese Kosten von den Ländern und dem Bund, die Kirchen beteiligen sich nicht.

4.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene

4.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung West“ im Berichtszeitraum 9.131 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 59.213.577,11 € ein. Die Eingänge teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	413	2.630.071,42 €	95	524.700,00 €
BW	1.008	6.042.090,24 €	283	1.566.650,00 €
BY	1.128	9.247.411,55 €	390	2.664.300,00 €
HB	116	624.607,19 €	12	67.800,00 €
HE	822	4.918.812,58 €	166	1.179.000,00 €
HH	244	2.126.775,44 €	101	795.000,00 €
NI	559	3.550.273,95 €	100	641.700,00 €
NW	2.081	11.375.162,42 €	402	2.484.100,00 €
RP	473	2.376.853,39 €	108	828.900,00 €
SH	253	2.412.818,42 €	103	747.300,00 €
SL	210	1.952.350,51 €	64	456.900,00 €
Gesamt	7.307	47.257.227,11 €	1.824	11.956.350,00 €
Summe	59.213.577,11 €			

4.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 7.995 Vereinbarungen im Wert von insgesamt 44.618.984,09 € Euro für schlüssig erklärt, damit wurden Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Diese schlüssig erklärten Vereinbarungen teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	478	3.301.601,42 €	91	582.000,00 €
BW	825	3.377.845,58 €	177	892.800,00 €
BY	887	6.640.914,63 €	349	2.417.100,00 €
HB	63	225.822,33 €	10	71.400,00 €
HE	794	3.954.423,73 €	149	1.016.100,00 €
HH	193	1.397.573,36 €	82	632.100,00 €
NI	764	4.537.326,85 €	117	839.100,00 €
NW	1.741	6.718.290,02 €	296	1.858.200,00 €
RP	353	1.148.176,84 €	48	409.800,00 €
SH	276	2.312.667,94 €	164	1.082.100,00 €
SL	106	948.641,39 €	32	255.000,00 €
Gesamt	6.480	34.563.284,09 €	1.515	10.055.700,00 €
Summe	44.618.984,09 €			

4.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Betrag von 41.874.873,43 € ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BE/ West	2.751.060,17 €	596.700,00 €
BW	2.941.108,63 €	888.300,00 €
BY	5.987.324,16 €	2.417.100,00 €
HB	271.809,35 €	71.400,00 €
HE	3.619.471,50 €	1.014.300,00 €
HH	1.375.714,29 €	632.100,00 €
NI	4.275.467,07 €	839.100,00 €
NW	6.317.939,39 €	1.872.000,00 €
RP	1.159.942,60 €	398.700,00 €
SH	2.213.410,51 €	1.082.100,00 €
SL	894.825,76 €	255.000,00 €
Gesamt	31.808.073,43 €	10.066.800,00 €
Summe	41.874.873,43 €	

Die nachfolgende Tabelle gibt einen **Überblick über die verbleibenden Verbindlichkeiten** gegenüber Betroffenen zum Ende des Berichtszeitraums (31.12.2015):

Gesamtsumme der eingegangenen Vereinbarungen seit Fondsstart	193.880.190,30 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten durch schlüssig erklärte Vereinbarungen seit Fondsstart	140.038.141,52 €
abzüglich bereits erfolgter Auszahlung seit Fondsstart	128.657.358,65 €
offene Verbindlichkeiten aus bereits schlüssig geprüften Vereinbarungen	11.380.782,87 €

4.3 Stand der Abarbeitung

4.3.1 Anzahl der in den Anlauf- und Beratungsstellen registrierten Betroffenen/Anzahl der in der Geschäftsstelle registrierten Betroffenen

Land	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Registrierte Betroffene in der Geschäftsstelle	Anteil Betroffener mit Vereinbarung an der Gesamtzahl
BE/West	1.491	1.041	70 %
BW	1.908	1.686	88 %
BY	3.146	2.372	75 %
HB	244	190	78 %
HE	1.989	1.665	84 %
HH	986	701	71 %
NI	2.187	1.932	88 %
NW	4.513	3.120	69 %
RP	1.013	668	66 %
SH	1.502	1.235	82 %
SL	623	486	78 %
Gesamt	19.602	15.096	77 %

4.3.2 Abgeschlossene Fälle

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes haben insgesamt 5.185 Betroffene die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen und ausgezahlt bekommen. In den nachfolgenden Angaben sind zusätzlich auch die Fälle enthalten, bei denen die Geschäftsstelle Kenntnis davon erhalten hat, dass Betroffene vereinbarte Leistungen nicht bzw. nicht mehr in Anspruch nehmen (z.B. aufgrund von Todesfällen). Die abgeschlossenen Fälle verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Anzahl abgeschlossener Fälle in der Geschäftsstelle	Anteil abgeschlossener Fälle an der Gesamtzahl
BW	1.908	586	31 %
BY	3.146	951	30 %
HB	244	65	27 %
HE	1.989	669	34 %
HH	986	251	25 %
NI	2.187	674	31 %
NW	4.513	967	21 %
RP	1.013	284	28 %
SH	1.502	590	39 %
SL	623	148	24 %
Gesamt	18.111	5.185	29 %

*Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene selbstständig auszahlt.

4.4 Überblick Rückforderungen

Mit Beschluss vom 21.08.2014 legten die Lenkungsausschüsse fest, dass Fondsleistungen in Fällen, in denen Betroffene den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung nicht erbracht haben, durch die Geschäftsstelle auch auf gerichtlichem Weg beizutreiben sind. Die Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum daraufhin ein Verfahren zur Durchführung von gerichtlichen Mahnverfahren implementiert. Für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Fonds wurde ein externer Rechtsanwalt mandatiert, der die Verfahren übernimmt, sobald eine Betroffene/ein Betroffener Widerspruch gegen den Mahnbescheid bzw. Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid eingelegt hat. Vorausgesetzt ist jedoch, dass der Übergang in das streitige Verfahren gemessen an den Erfolgsaussichten sowie den anfallenden Verfahrenskosten wirtschaftlich ist.

Zum Ende des Berichtszeitraums hat die Geschäftsstelle in einem Rückforderungsfall Klage erhoben, weil der Betroffene Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt hat. Die Rückforderungssumme beläuft sich auf 6.847,34 €.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Anzahl der Rückforderungsverfahren, für die während des Berichtszeitraums Mahnbescheide beantragt wurden.

Auszahlungen Fonds seit Beginn (Stand 31.12.2015)	Anzahl	Prozent	Wert ausgezahlte Leistungen	Prozent
Fonds West	45.609	100%	128.657.358,65 €	100%
Fallgruppen	Anzahl		Wert in Euro	
nicht fristgerecht vorgelegte Zahlungsnachweise/ nicht zweckentsprechende Verwendung	22		84.099,42 €	0,07 %
Überzahlungen/Doppelauszahlungen	12		45.894,48 €	0,04 %
Gesamt	34	0,08 %	129.993,90 €	0,1 %
Rückzahlungen/erledigte Mahnverfahren	4		5.118,82 €	

5 Ausblick

Im Jahr 2016 werden hauptsächlich Maßnahmen im Fokus stehen, die die Umsetzung des Aussteuerungskonzeptes zum Inhalt haben.

Um die Wartezeiten vom Eingang einer Vereinbarung bis zur Schlüssigkeitserklärung zu reduzieren und an die im Aussteuerungskonzept genannten 6 Monate anzunähern, werden in der Geschäftsstelle weitere Personalaufstockungen vorgenommen. Hierzu wendet der Bund zusätzliche Eigenmittel des BAFzA auf, da diese Personalkosten nicht mehr von der Kostenerstattung für die Vermittlung der Leistungen aus dem Fonds gedeckt sind. Zunächst ist im 1. Quartal 2016 eine Aufstockung um vier Vollzeitäquivalente vorgesehen. Weitere Aufstockungen folgen gegebenenfalls, sofern die Rückstandsbearbeitung nicht in ausreichendem Maße voranschreitet.

Darüber hinaus werden im Jahr 2016 im Hinblick auf die Einhaltung der Fristen im Aussteuerungskonzept Maßnahmen ergriffen, mit denen auch die Betroffenen auf das Ende der Laufzeit des Fonds rechtzeitig vorbereitet werden. So ist eine frühzeitige und gezielte Information der Betroffenen hinsichtlich der festgelegten Fristen zur Einreichung der zahlungsbegründenden Unterlagen erforderlich, um das Aussteuerungskonzept einhalten zu können.

Weitere personelle Aufstockungen in der Geschäftsstelle führen zu einer Erhöhung der Bearbeitungszahlen von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen und somit in der Folge zu einer schnelleren Auszahlung der Fondsgelder an die Betroffenen. Aufgrund dessen muss genau beobachtet werden, ob die von den Errichtern für das Jahr 2016 vorgesehenen bzw. eingezahlten Tranchen ausreichen werden, um den Fonds bis zur festgelegten Fälligkeit der nachfolgenden Tranche (März 2017) ausreichend liquide zu halten, um eine durchgehende Schlüssigkeit vornehmen zu können. Ggf. müssen die Errichter um vorgezogene Einzahlung ersucht werden.

Nach dem Grundsatzbeschluss der Lenkungsausschüsse vom 12.11.2015 zur Erstellung eines vertieften und qualifizierten Abschlussberichtes werden im Jahr 2016 die Arbeiten an dem Bericht beginnen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Errichter in den Lenkungsausschüssen, der Ombudsperson, der Betroffenenvertretungen in den Lenkungsausschüssen und der Anlauf- und Beratungsstellen eingesetzt, die im Auftrag der Lenkungsausschüsse den Bericht erstellen soll. Im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht ist

eine wissenschaftliche Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen geplant. Der Forschungsauftrag hierzu soll 2016 vergeben werden, Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2017 vorliegen.